

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 11. Feb. bis 12. März 2021, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss

Döhren

Bebauungsplan Nr. 1897
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom **28.1.2021**.

Arbeitstitel: weiterführende Schule Döhren.

Geltungsbereich: Der Teil A des Plangebiets umfasst die Grundstücke Hildesheimer Straße 347 bis 353 (ungerade) und wird begrenzt durch die Hildesheimer Straße, die Grundstücke Hildesheimer Straße 345, Im Wölpfelde 6 bis 18 (gerade), den Garagenhof im Nordosten, die Loccumer Straße und im Südosten durch die Grundstücke Loccumer Straße 33 und Matthäikirchstraße 9.

Der Teil B des Plangebiets umfasst das 1,1 ha große Grundstück südlich Erythropelstraße 63, das begrenzt wird durch die Erythropelstraße, die Grundstücke Matthäikirchstraße 37 bis 43 (ungerade), Amelungshof 5B, Völgerstraße 8 bis 10 (gerade) und Erythropelstraße 63.

Auskünfte unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1638, 1. Änderung
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom **28.1.2021**.

Arbeitstitel: Lyonel-Feininger-Weg.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1638, 1. Änderung wird begrenzt im Westen durch die Burgwedeler Straße, im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze Burgwedeler Str. 64 sowie die südwestliche Grenze des Stadteilfriedhofs Bothfeld (Katasterbezeichnung Gemarkung Bothfeld, Flur 22, Flurstück 1/10), im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen Lyonel-Feininger Weg 34, 38 und 47 und im Süden durch die Nordgrenzen der Grundstücke Emil-Nolde-Weg 33, der Straße Emil-Nolde-Weg, des Spielplatzes am Emil-Nolde-Weg sowie der Grundstücke Emil-Nolde-Weg 56 und Thomas-Mann-Weg 42.

Auskünfte unter Telefon 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Stöcken

Bebauungsplan Nr. 973, 2. Änderung
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom **28.1.2021**,
Beschluss des Stadtbezirksrates Herrenhausen-Stöcken vom **9.12.2020**.

Arbeitstitel: Flemminstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf das ca. 1,7 ha große Areal zwischen der Mecklenheide-, Immelmann- und Flemmingstraße sowie der Verdener Straße.

Planungsziele: • Ausschluss von Vergnügungstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Misburg-Nord

Bebauungsplan Nr. 718, 1. Änderung
Verf. Verfahren gem. § 13 BauGB
Ratsbeschluss vom **28.1.2021**.

Arbeitstitel: Kita Uferzeile.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Uferzeile 6. Es handelt sich um das Flurstück 213/148, Flur 1, Gemarkung Misburg.

Planungsziele: Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Bezeichnung Kindertagesstätte.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter Telefon 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Mitte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1874
Ratsbeschluss vom **28.1.2021**.

Arbeitstitel: Reitwallstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Steintorstraße 11 und 13 sowie Reitwallstraße 5A. Zudem umfasst der räumliche Geltungsbereich durch Gebäudeauskragungen überbaute Flächen der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Reitwallstraße, Am Steintor, Georgstraße und Steintorstraße.

Planungsziele: • Neubau eines Hotels mit X Vollgeschoss und Einzelhandel im EG und UG.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmmissionen im Plangebiet (Schallimmissionsplan der Landeshauptstadt Hannover) sowie Informationen zur Belichtung bzw. zur Betroffenheit durch Verschattung durch die Neubebauung (Verschattungsstudie).
- **Tiere/Pflanzen:** Insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft (behördliche Stellungnahme).

- **Boden**
- **Wasser**
- **Klima/Luft**
- **Landschaft**
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Insbesondere Informationen zu den Denkmalschutzgebäuden Reitwallstraße 5 und Steintorstraße (Bauhistorische Recherche, Stellungnahme der Bevölkerung).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter

www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung